IN FORM
Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung
Vernetzungsstellen Schulverpflegung

Fachtag im Netzwerk Schulverpflegung Brandenburg

Dienstag, 01.12.2015,
13:30-17:30 Uhr,
in Potsdam

Dokumentation der Veranstaltung

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), des Ministeriums der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MdJEV) und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) gefördert.

Gefördert durch: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

LAND BRANDENBURG Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

LAND BRANDENBURG Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Projektagentur Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Bildung, Kultur und Umweltschutz (PA Berlin) mbH

Teilnehmerkreis: insgesamt 75 Personen, davon

16 Vertreterinnen und Vertreter von Schulträgern, 16 Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, 30 Vertreterinnen und Vertreter von Essensanbietern, 13 Vertreterinnen und Vertreter aus Landesverwaltung/Politik bzw. Andere

Inhalte der Fachvorträge (13:30-15:00 Uhr)

Frau **Dr. Maren Daenzer-Wiedmer** – Projektleiterin der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg - stellte die aktuelle Arbeit der Vernetzungsstelle vor und präsentierte erste Ergebnisse einer Schulträgerbefragung in Brandenburg vom September 2015. Teilergebnisse dieser Befragung waren:

- 70% der Leistungsverzeichnisse bereits DGE-QS beinhaltend
- Kontrolle der vertraglichen Vereinbarungen meist nur nach Beschwerden / Regelmäßige Beratungen nur bei 6% der Schulträger
- Bei jedem 4. Schulträger letzte Ausschreibung älter als 8 Jahre
- Durchschnittlicher Essenspreis p.P. von 2,57€ +/- 0,47€
- Zuschüsse zum Mittagessen erfolgen durch jeden zweiten Schulträger
- Durchschnittliche Zuschüsse mit ca. 80ct p.P.
- 10 von 117 Schulträgern mit eigenen Schulküchen
- Durchschnittlich jeder 2. Schüler und jeder 3. Lehrer nimmt am Schulessen teil / in Oberschulen nur jeder 6. Schüler

Das Fazit der Vernetzungsstelle daraus war:

Qualitätsstandards werden zunehmend in den Verträgen verankert.

Regelmäßige Kontrollen bzgl. Vertragserfüllung erfolgen zu selten.

Regelmäßiger Austausch zwischen Schulträgern und Schulen fehlt.

Es gibt bisher nur wenige aktive Mensa-AGs in den Schulen.

Frau **Prof. Arens-Azevedo von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg** stellte aktuelle Ergebnisse und Empfehlungen der Bundesstudie vor. Teilergebnisse dieser Studie waren (Details s. Handouts):

- 67% der Brandenburgischen Schulträger fordern den DGE-Qualitätsstandard (DGE-QS) vertraglich ein.
- 44% der Schulträger legen Qualitätskontrolle vertraglich fest.
- 65% der Brandenburgischen Grundschüler nehmen am Mittagessen teil.
- In 73% der Schulen erfolgt Warmverpflegung.
- 25% der Schulleiter kennen die Vernetzungsstelle - 43% kennen DGE-QS.
- Schülerbewertung: Note 2,3 in der Primarstufe & Note 2,6 in Sekundarstufe
- Nur 7,8% der Schülerschaft werden in Gestaltung einbezogen

Resultierende Empfehlungen durch Frau Arens-Azevedo waren:

Für Schulträger: Umsetzung und Kontrolle der DGE-Qualitätsstandards, Zusammenarbeit mit Vernetzungsstelle

Schulen: Integration von Pausenverpflegung in den Schullalltag, Bildung von Verpflegungsausschüssen, stärkere Partizipation der Schülerschaft

Essensanbieter: mehr Abwechslung, Aktionswochen, Kooperationen mit Schulen hinsichtlich Bestellung/Abrechnung

Vortrag von Prof. Ulrike Arens-Azevedo (alle Fotos: Vernetzungsstelle)

Ergebnisse der Arbeitsforen (15:15-16:15 Uhr)

Gruppe A – Schulträger (Moderation: Dr. Maren Daenzer-Wiedmer)

Leitfrage I: Wie gelingen verbindliche Qualitätsvorgaben und die Kontrolle nach Vertragsabschluss?

Leitfrage II: Wie gelingt die Berücksichtigung von schulspezifischen Besonderheiten?

In der Diskussion zur Frage I wurde deutlich, dass zunächst die Schulträger die Verantwortung für die vertraglichen Qualitätsvereinbarungen sowie deren Kontrolle haben. Als förderlich für die Kontrolle wurden Mensa-AG, Zertifizierung des Caterers, Meckerkasten/Befragungen sowie mitessende Lehrkräfte/Horterzieher genannt. Für eine gute Umsetzung fehlt es bisher jedoch an personellen/fachlichen Ressourcen bei den Schulträgern sowie an Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung von Seiten der Schulen.

Im Rahmen der Leitfrage II wurde durch die Teilnehmenden festgestellt, dass die Schulkonferenzen die Entscheidung über den Anbieter mittreffen sollten. Eine frühzeitige Einbindung in die Erstellung der Leistungsverzeichnisse ist dabei sinnvoll. Vorhandene Tools – wie LV-Generator aus Bayern, Arbeitshilfe Ausschreibung und Leistungsbeschreibung der Vernetzungsstellen – sollten dafür durch die Brandenburgischen Schulträger genutzt werden. Als schwierig in der Umsetzung wurden die oft unrealistischen Qualitätsvorstellungen der Eltern bzw. die Konsensfindung bei mehreren Schulen gesehen.

Zusammenfassung durch Herrn Buschmann, Stadt Neuruppin

FAZIT der Gruppe „Schulträger“

Schulträger sehen ihre Verantwortung in der vertraglichen Verankerung von Qualität und benötigen Unterstützung bei Kontrolle.

Fachliche Unterstützung der Schulträger ist notwendig.

Verbindliche Mitwirkung der Schulen hinsichtlich Entscheidung Leistungsbeschreibung und Qualitätssicherung ist notwendig (z.B. Mensa-AG, schulnahe Beobachter).

Aufklärung bei den Eltern bzgl. Zusammenhangs von Preis & Qualität ist notwendig.

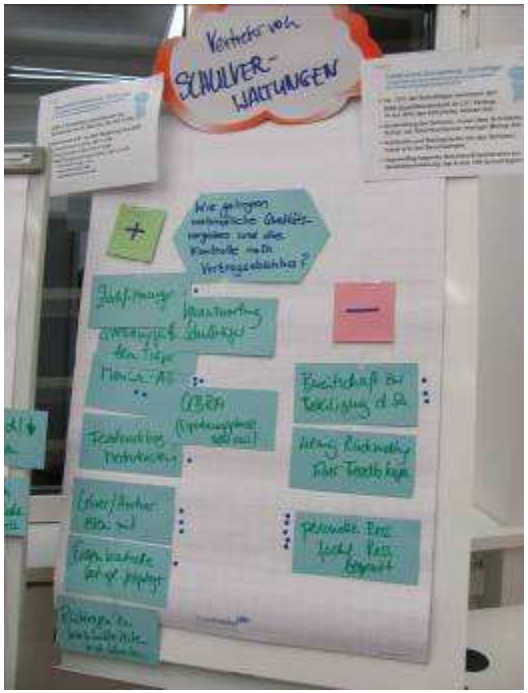

Ergebnisse der Arbeitsforen (15:15-16:15 Uhr)

Zusammenfassung durch Herrn Adenstedt, Landeselternrat Brandenburg

Gruppe B –Schulen (Moderation: Angelika Jordan)

Leitfrage I: Wie gelingt es, dass Schüler/Lehrer gerne in die Mensa essen gehen?

Leitfrage II: Wie können Wünsche/Bedarfe bei Vertragsgestaltung berücksichtigt werden?

Leitfrage III: Wie wird Schulverpflegung zum Teil des Schulkonzeptes?

Zu I: Hinsichtlich der Akzeptanz für das Schulessen wurde deutlich, dass ausreichende Pausenzeiten und einladende Atmosphäre im Speiseraum wichtige Aspekte für eine gelingende Schulverpflegung sind. Zudem schrecken fehlender Platz und hohe Lautpegel vom Essen im Speiseraum ab.

Zu II: Eine Berücksichtigung der Bedarfe von Seiten der Eltern/Schüler-/Lehrerschaft erfolgt derzeit zu wenig. Eine frühzeitige Einbindung der Schule vor der Ausschreibung bzw. eine transparente Kommunikation der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Schule und Träger wären sinnvoll. Zudem sollten die „angemessenen Preise“ sozial verträglich gestaltet werden.

Zu III: Schulverpflegung wird dann zum Teil vom Schulkonzept, wenn Schulleitung/Schulkonferenz dies vorantreibt. Regelmäßige Rückmeldungen von den Essern sollten eingeholt werden.

FAZIT der Gruppe „Schulen“

Schulleitungen/-konferenzen müssen das Thema vorantreiben.

Schulen können Akzeptanz der Schulverpflegung vorantreiben, indem sie einladende Atmosphäre mit ausreichend Zeit und Platz im Speiseraum schaffen.

Die Einbindung der Schulen/Eltern vor der Ausschreibung und Transparenz hinsichtlich der vertraglichen Vereinbarungen sind notwendig.

Eine schulinterne „Plattform“ für Beschwerdemanagement zwischen Schule und Anbieter ist notwendig.

Eine sozialverträgliche Gestaltung der Essenpreise ist wichtig.

Aufklärung der Eltern bzgl. Zusammenhangs von Preis & Qualität ist notwendig.

Ergebnisse der Arbeitsforen (15:15-16:15 Uhr)

Gruppe C – Essensanbieter (Moderation: Katja Saupe)

Leitfrage I: Wie gelingt qualitätsorientierter Wettbewerb?

Leitfrage II: Wie gelingt Qualitätssicherung?

Zu I: Ein qualitätsorientierter Wettbewerb gelänge aus Sicht der Essensanbieter einerseits durch Preisfestlegungen (s. Berlin) und/oder durch verbindliche (einheitliche) Vorgaben zur Qualität. Allgemeine Qualitätskriterien müssen konkretisiert werden (z.B. für regionale Zutaten). Bisher erfolgen die Ausschreibungen aus Sicht der Caterer wenig fachlich versiert und genügen oft nur den vergaberechtlichen Auflagen.

Zu II: Eine landesweite Qualitätssicherung kann aus Sicht der Essensanbieter - mit abnehmender Wirksamkeit in der Reihenfolge der Nennung - über a) gesetzliche Regelungen (§113 BrSchulG) hinsichtlich der vertraglichen Vorgaben, b) verbindliche Zertifizierung, c) Coaching der Schulen/Träger (insbes. Ländlicher Raum) oder d) verbindliche Essensauschüsse in den Schulen gelingen. Solange jedoch keine Kontrollen stattfinden, keine Essenausschüsse oder Ansprechpartner in den Schulen existieren und der Preis über den Zuschlag entscheidet, ist keine landesweite Qualitätsentwicklung möglich.

Zusammenfassung durch Herrn Kräker, LUBA

FAZIT der Gruppe „Essensanbieter“

Fachliche Schulungen der Schulträger sind notwendig.

Vereinbarte Qualitätsvorgaben und Kontrollen sind bisher unzureichend.

Verbindlichkeit hinsichtlich Kommunikation/Ansprechpartner in den Schulen fehlt.

Verbindlichkeiten hinsichtlich geeigneter Rahmenbedingungen in den Schulen – wie geeignete Pausenzeiten, notwendiger Platzbedarf und Schulung der Lehrkräfte – fehlen bisher.

Podiumsdiskussion (ab 16:30 Uhr)

Moderation Frau Angelika Jordan, Rundfunk Berlin-Brandenburg

Nach einer Zusammenfassung der Gespräche aus den drei Arbeitsgruppen wurden im Podium folgende Fragen diskutiert:
Wie kann eine landesweite Qualitätsentwicklung vorangetrieben werden?
Welche Ziele hat die Landesregierung?

Gesprächspartner im Podium waren (s. Foto von links nach rechts):

- Ein Vertreter der Schulträger (Herr Buschmann, Stadt Neuruppin),
- Ein Vertreter des Landeselternrats (Herr Adenstedt),
- Der Staatssekretär für Bildung im MBJS (Herr Dr. Drescher),
- Moderatorin Frau Jordan
- Die Staatssekretärin für Verbrauchschutz im MdJEV (A. Quart),
- Ein Vertreter der Essensanbieter (Herr Lemke, Wildauer Servicegesellschaft),
- Die Projektleiterin der Vernetzungsstelle (Dr. M. Daenzer-Wiedmer)

Folgende Kernaussagen wurden im Podiumsgespräch getroffen:

Eine gesetzliche Konkretisierung hinsichtlich Qualität/Preis/Mitwirkung der Schulen wird es derzeit in Brandenburg nicht geben. Um dennoch eine landesweite Qualitätsentwicklung voranzutreiben, soll es einen durch das MdJEV & MBJS initiierten „Landes-Arbeitskreis“ geben, der an Hand der genannten Bedarfe und gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren und der Vernetzungsstelle entsprechend notwendige und realisierbare Maßnahmen erarbeitet; bspw. zu den Teilzielen:

- **Landesweite Verankerung der DGE-QS in den Verträgen und Schaffung von Kontrollmöglichkeiten**
- **Verbindliche Mitwirkung der Schulen vor und nach Vertragsabschluss mit dem Ziel einer schulinternen Qualitätssicherung**
- **Verankerung von Pausenverpflegung in den pädagogischen Konzepten und aktive Einbindung der Schülerschaft bei der Ausgestaltung**
- **Verwendung von regionalen Zutaten in der Schulverpflegung – Kommunikation der Chancen aber auch Grenzen bei der Umsetzung**
- **Gesundheitliche Chancengleichheit und Teilhabe am Mittagessen – Umsetzung von sozialverträglichen Essenspreisen**